

Medien-Information

15. Juli 2014

Landtag beschließt Errichtung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein – Kristin Alheit: Ein guter Tag für die Pflege in Schleswig-Holstein

KIEL. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat heute (15.07.) nach zweiter Lesung dem Gesetzentwurf zur Errichtung einer Pflegeberufekammer zugestimmt. Damit kommt das Land Schleswig-Holstein einer langjährigen Forderung von Pflegefachverbänden nach, eine mandatierte Vertretung für alle Altenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sowie der Krankenpflegerinnen und -pfleger zu schaffen. Die Pflegefachberufe erhalten damit als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen ihre demokratisch legitimierte Selbstverwaltung.

Im Dezember 2012 forderte der Landtag die Landesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Pflegeberufekammer zu schaffen. Seitdem hat der Errichtungsprozess unterschiedliche Stationen, wie beispielsweise eine repräsentative Befragung von Pflegenden sowie die Einbindung von Verbänden, Gewerkschaften und anderen Beteiligten, durchlaufen. Schleswig-Holstein wird damit nach Rheinland-Pfalz das zweite Bundesland sein, das eine berufsständische Vertretung errichtet.

In ihrer Landtagsrede warb Ministerin Kristin Alheit für ein starkes Engagement der Pflegenden: „Seien Sie von Anfang an dabei, wenn es darum geht, dieses neue Repräsentationsorgan, diese Stimme der Pflege, zu gestalten. Engagieren Sie sich, machen Sie die Kammer aktiv zu Ihrer Sache, damit diese Kammer Ihrer Sache, der Sache der Pflegenden dient.“ Sie fuhr fort: „Mit der Kammer werden wir erleben, dass die Pflegenden eine gemeinsame Stimme haben, gemeinsame Positionen formulieren und auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren der Gesundheitsversorgung und -politik das Wort erheben. Das ist überfällig, das ist gut, darauf freue ich mich,“ so die Ministerin.

Der Aufbau der Pflegeberufekammer erfolgt nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen durch den Errichtungsausschuss, dessen Kernaufgabe es sein wird, die erste Kammerwahl vorzubereiten und durchzuführen. Pflegefachpersonen sowie Fachverbände und Gewerkschaften, die im Errichtungsausschuss mitarbeiten wollen, können beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung ihr Interesse bekunden.

Hintergrund:

Zu den Aufgaben einer Kammer – die im Interesse von Pflegekräften, aber auch im öffentlichen bzw. im Interesse von Pflegebedürftigen liegen – gehören:

- Wahrnehmung einer starken und unabhängigen Interessenvertretung, in welcher die Berufsangehörigen selbst mitentscheiden können, welche Entwicklung die Pflege in der Zukunft nehmen wird,
- Regelung und Durchführung von Weiterbildungen,
- Förderung der beruflichen Fortbildung und der Qualitätssicherung im Gesundheits- und Pflegewesen,
- Regelung und Überwachung der Berufspflichten der Kammermitglieder,
- Unterstützung und Beratung von Kammermitgliedern bei ihrer Berufsausübung,
- Mandatierte Stellungnahme zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen sowie
- Unterbreitung von mandatierten Vorschlägen für alle den Berufsstand und die Berufsausübung betreffenden Fragen,
- Erhebung einer Pflegeberufestatistik, die erstmals die landesweite Beschäftigungssituation abbildet und so die Möglichkeit eröffnet, Fördermaßnahmen an regionalen Bedarfen des Landes auszurichten.

Die Verhandlung von Tarifen oder Gebühren pflegerischer Leistungen bleibt weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften, Arbeitgeber oder Kostenträger. Auch die Regelung der Ausbildung erfolgt wie bislang durch den Bundesgesetzgeber. Die Pflegeberufekammer definiert berufsständische Regelungen und überprüft deren Einhaltung, kann jedoch berufswidriges Verhalten nicht durch den Entzug von Berufserlaubnissen ahnden. Für diesen Bereich bleibt weiterhin das Landesamt für soziale Dienste zuständig.

Die Pflegeberufekammer wird aufgrund der Beitragssatzung für die Deckung ihrer Kosten von den Kammermitgliedern Beiträge erheben. Dabei ist bei der Festlegung der Beitragshöhe das aus pflegerischer Tätigkeit erzielte Einkommen angemessen zu berücksichtigen. Da die Pflegefachkräfte in Schleswig-Holstein bislang nicht registriert werden, liegen Daten zur Anzahl von potentiellen Mitgliedern nur begrenzt vor. Das Ministerium geht aufgrund der vorhandenen Teilstatistiken von mindestens 25.000 Kammermitgliedern aus.